

Deckblatt

Drucksachennummer:

0104/2015

Teil 1 Seite 1

Datum:

27.01.2015

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Nord

Betreff:

Mitteilung über die Markierungen im Bereich der Einmündung Revelstraße / Ophäuser Straße

Beratungsfolge:

25.02.2015 Bezirksvertretung Hagen-Nord

TEXT DER MITTEILUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0104/2015

Datum:

27.01.2015

Siehe Anlage

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0104/2015

Teil 2 Seite 2**Datum:**

27.01.2015

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
 Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
 Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- konsumtive Maßnahme
 investive Maßnahme
 konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
 Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
 Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
 Vertragliche Bindung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
 Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	Ifd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

TEXT DER MITTEILUNG**Drucksachennummer:**

0104/2015

Teil 2 Seite 3**Datum:**

27.01.2015

Kurzbegründung:

- Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
 Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
 Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

**3. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)****Aktiva:**

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez.

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

Bei finanziellen Auswirkungen:

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**Verfügung / Unterschriften**

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 4****Drucksachennummer:**

0104/2015

Datum:

27.01.2015

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Nord

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

Der Oberbürgermeister
32/04

11.12.2014

STADT HAGEN

8. Jan. 2015

BEZIRKSVERWALTUNGSSTELLE
BOELE
-160-

Ihre Ansprechpartnerin
Frau Wiener
Tel.: 207 -2356
Fax: 207 - 2433

An die

Bezirksvertretung Nord

über VB 4

**Mitteilung für die BV Nord am 25.02.2015,
Markierungen im Bereich der Einmündung Revelstraße/ Ophauser Straße**

Fahrzeuge aus der Revelstr. haben Vorfahrt gegenüber den Fahrzeugen auf der Ophauser Str. Richtung Vorhalle Mitte.

Es gilt „Rechts vor links“.

Durch den versetzten Straßenverlauf der Ophauser Str. sollen sich Fahrer in Richtung Vorhalle Mitte oft zu weit nach links orientieren. Dadurch soll das Linksabbiegen aus der Revelstraße beeinträchtigt werden.

Es wurde um Wartelinien zur Verdeutlichung der Aufstellfläche gebeten.

Die Unfalllage ist unauffällig.

In der Sitzung am 26.11.2014 wurde die Verwaltung gebeten, mit der Feuerwehr Kontakt aufzunehmen, um die bestmögliche Lösungsvariante für den Einmündungsbereich Revelstraße in die Ophauser Straße zu erarbeiten und anschließend umzusetzen.

Dieses ist am 27.11.2014 erfolgt.

Am 03.12.2014 teilte die Feuerwehr mit, dass keine Hinweise auf Probleme beim Abbiegen von der Revel- in die Ophauser Straße bestehen. Allerdings wird häufig unter Nutzung von Sonderrechten abgebogen.

Es besteht daher kein Grund, die Markierungen aufzutragen.

gez. S. Wiener